

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 155/2018	
Beschlussvorlage			
Bauen und Gebäudemana- gement	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	16.05.2018

Vorstellung der Knotenpunkte Elberfelder Straße
 und Flurstraße im Verlauf der Kreisstraße 37

Finanzielle Auswirkungen Nein, Aufgabe des Kreises

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1.) Die Planung des Knotenpunktes Flurstraße (Kreisverkehr ohne Bypass), die vom Kreisausschuss beschlossen wurde, wird zur Kenntnis genommen.
 2.) Dem Kreis Mettmann wird empfohlen, die Planung des Knotenpunktes Elberfelder Straße als lichtsignalgeregelten Knotenpunkt mit Radverkehrsführung zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Auf der K 37 befinden sich die Knotenpunkte Elberfelder Straße/Bergstraße/Flurstraße (Knotenpunktes Elberfelder Straße) und Flurstraße/Beethovenstraße/Gruitener Weg/Weihe (Knotenpunktes Flurstraße) die vom Kreis Mettmann umgebaut werden sollen. Die unterschiedlichen Varianten der Knotenpunktumgestaltung wurden zunächst im Bauausschuss des Kreises Mettmann am 26.02.2018 und anschließend im Kreisausschuss am 08.03.2018 beraten. Kurz zusammengefasst wurde die Planung des Knotenpunktes Flurstraße als Kreisverkehr ohne Bypass beschlossen. Die Planung des Knotenpunktes Elberfelder Straße wurde aber nicht beschlossen, da die Planung noch bei der Stadt Mettmann vorgestellt werden soll, um eine Stellungnahme einzuholen.

Im Vorfeld der politischen Beratungen wurden die unterschiedlichen Varianten von den Kollegen der Kreisverwaltung, den beiden beauftragten Ingenieurbüros sowie Vertretern der Abteilung Bauen und Gebäudemanagement der Stadt Mettmann ausführlich diskutiert und gemeinsam jeweils eine Vorzugsvariante einvernehmlich festgelegt. Es wurden jeweils die Knotenpunktformen Kreisverkehr und lichtsignalgeregelter Knotenpunkt mit unterschiedlichen Detailunterschieden untersucht. Es hat sich gezeigt, dass beim Knotenpunkt Flurstraße ein Kreisverkehr die sinnvollste Variante ist und beim Knotenpunkt Flurstraße ein lichtsignalgeregelter Knotenpunkt. Beim Knotenpunkt Elberfelder Straße ist es das Ziel, dass der Verkehr größtenteils von der Elberfelder Straße auf die Flurstraße geführt wird, was in der heutigen Form gerade nicht der Fall ist. Darüber hinaus ist es nur mit einer Lichtsignalanlage möglich den Verkehr zielgerichtet zu steuern. Nachdem Einigkeit über die Knotenpunktform erzielt wurde, sind noch weitere Aspekte, wie Anlegung der Bushaltestellen, Zufahrten, Eigentumsverhältnisse, Fußgänger und Radfahrerführung betrachtet worden. Auch hier konnte Einvernehmen unter allen Beteiligten erzielt werden, dass der Knotenpunkt so ausgebildet werden soll, dass auch eine optimale Radfahrerführung ermöglicht wird.

Zusammenfassend sind insgesamt 8 Varianten (Knotenpunkt Flurstraße 3 Varianten und Knotenpunkt Elberfelder Straße 5 Varianten) untersucht worden. Die oben bereits erläuterten Vorzugsvarianten der jeweiligen Knotenpunkte sind einvernehmlich unter den Fachverwaltungen ausgewählt worden. In der Ausschusssitzung wird ein Vertreter des Kreises Mettmann noch einmal alle Varianten kurz vorstellen.